

Vereinfachter Prospekt

Advisory Vorsorgefonds

Miteigentumsfonds gemäß § 20 Investmentfondsgesetz. Wertpapierkenn-Nummer: AT0000821095 (Ausschüttungsanteilscheine) und AT0000819065 (Thesaurierungsanteilscheine). Genehmigt von der Finanzmarktaufsicht entsprechend den Bestimmungen des österreichischen Investmentfondsgesetzes.

Kurzdarstellung des Kapitalanlagefonds

1. Datum der Gründung des Fonds

Der Fonds wurde am 1. September 1998 aufgelegt. Es handelt sich dabei um einen Miteigentumsfonds gemäß § 20 Investmentfondsgesetz.

2. Angaben über die verwaltende Kapitalanlagegesellschaft

Der Advisory Vorsorgefonds wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien verwaltet.

3. An Dritte übertragene Aufgaben

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft hat die nachstehend angeführte Tätigkeit an Dritte delegiert:

Fondsmanagement

Das Fondsmanagement wird von der Advisory Invest GmbH, Grüngasse 16/6, 1050 Wien durchgeführt.

4. Depotbank

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien.

5. Abschlußprüfer

BDO Auxilia Treuhand GmbH, Herrngasse 2-4, 1010 Wien.

6. Den Kapitalanlagefonds anbietende Finanzgruppe

Zahl-, Einreich- und Kontaktstelle in Bezug auf den Advisory Vorsorgefonds ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Anlageinformationen

1. Kurzdefinition des Anlageziels/der Anlageziele des Kapitalanlagefonds

Der Advisory Vorsorgefonds ist ein gemischter Fonds, der darauf ausgerichtet ist, laufende Erträge verbunden mit Kapitalzuwachs zu erzielen. Der Fonds ist gemäß den Veranlagungsvorschriften des § 14 EStG in Verbindung mit § 25 Pensionskassengesetz (PKG) investiert und damit als Wertpapierdeckung für Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen sowie als Wertpapieranlage für Pensionskassen geeignet. Für den Kapitalanlagefonds dürfen daher nur Veranlagungen im Sinne des § 20 InvFG iVm § 14 EStG iVm § 25 PKG in der jeweils geltenden Fassung erworben werden.

2. Anlagestrategie des Kapitalanlagefonds

Der Advisory Vorsorgefonds wird überwiegend in Anteile von Kapitalanlagefonds oder Investmentgesellschaften investieren. Anteile einer Investmentgesellschaft oder Anteile eines anderen Kapitalanlagefonds dürfen bis zu 100 vH des Fondsvermögens erworben werden. Veranlagungen in Anteile von Kapitalanlagefonds sind entsprechend ihrer tatsächlichen Gestionierung auf die Veranlagungskategorien des § 25 Abs 2 PKG aufzuteilen. Andernfalls sind die Anteile der Kapitalanlagefonds der Kategorie „sonstige Vermögenswerte“ nach § 25 Abs 2 Z 6 PKG zuzurechnen.

Forderungswertpapiere iSd § 25 Abs 2 Z 3 PKG dürfen bis zu 100 vH des Fondsvermögens erworben werden. Aktien, aktienähnliche begebare Wertpapiere, corporate bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere im Sinne des § 25 Abs 2 Z 4 PKG dürfen gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten im Sinne des § 25 Abs 2 Z 6 PKG bis zu 70 vH des Fondsvermögens erworben werden, wobei sonstige Vermögenswerte nach § 25 Abs 2 Z 6 PKG gemäß § 49 Z 18 lit c PKG mit 10 vH des Fondsvermögens begrenzt sind. Die Anleiheveranlagungen müssen den Vorschriften des § 25 PKG entsprechen. Es werden in- und/oder ausländische Staats- und/oder Unternehmensanleihen kurzer, mittlerer oder langer Laufzeit erworben, welche überwiegend eine Bonität innerhalb des Investmentgradebereiches aufweisen. Bei Anleihen, die kein Rating aufweisen, wird auf eine vergleichbare Beurteilung zurückgegriffen. Daneben dürfen auch Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden. Diese Veranlagungsinstrumente spielen im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze eine untergeordnete Rolle. Veranlagungen in Vermögenswerten, die auf eine andere Währung als die der Verbindlichkeiten lauten, sind mit insgesamt 30 vH des Fondsvermögens begrenzt. Wird das Währungsrisiko durch Kursicherungsgeschäfte beseitigt, so können diese Veranlagungen den auf Euro lautenden Veranlagungen zugeordnet werden.

Der Kapitalanlagefonds verfolgt eine aktive Managementstrategie. Eine Spezialisierung im Hinblick auf bestimmte Branchen, geographische Gebiete, sonstige Marktsegmente oder Anlageklassen liegt für den Advisory Vorsorgefonds grundsätzlich nicht vor, wobei eine zeitweise Schwerpunktsetzung jedoch nicht ausgeschlossen ist.

Für Pensionskassen gilt: Dieser Kapitalanlagefonds ist nicht für Veranlagungen im Rahmen von Pensionskassenzusagen mit Mindestertragsgarantie geeignet. Die Rückveranlagungen bei Arbeitgebern, die Beiträge zur Veranlagungs- und Risikogemeinschaft leisten, ist gemäß § 25 Abs 5 PKG mit Ausnahme von Veranlagungen in Schuldverschreibungen des Bundes, eines Bundeslandes, eines anderen EWR-Mitgliedstaates oder eines Gliedstaates eines anderen EWR-Mitgliedstaates mit 5 vH des der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft zugeordneten Vermögens begrenzt.

Derivative Instrumente werden im Rahmen der Veranlagung überwiegend zur Ertragssicherung verwendet. Zusätzlich dürfen derivative Instrumente bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens auch als aktiver Teil der Anlagestrategie angewandt werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

3. Kurze Beurteilung des Risikoprofils des Fonds (einschließlich der erforderlichen Informationen nach § 21a und nach der Anlagekategorie)

Aufgrund der Veranlagungen des Kapitalanlagefonds, die schwerpunktmäßig über die Veranlagung in andere Kapitalanlagefonds in Aktien und Anleihen erfolgen, bestehen bei diesem Fondstyp folgende Risiken:

Risiko, dass der Wert einzelner Investments aufgrund einer negativen wirtschaftlichen Entwicklung von Unternehmen negativ beeinflusst wird (Kursrisiko);

Risiko, dass aufgrund einer Veränderung des Marktzinsniveaus die Kurse von festverzinslichen Wertpapieren negativ beeinflusst werden (Zinsänderungsrisiko);

Daneben können auch folgende andere Risiken auftreten:

Das Risiko, dass der gesamte Markt einer Assetklasse sich negativ entwickelt und dass dies den Preis und Wert dieser Anlagen negativ beeinflusst (Marktrisiko);

Das Risiko, dass der Wert der Veranlagungen durch Änderungen des Wechselkurses beeinflusst wird (Wechselkurs- oder Währungsrisiko);

Performancerisiko;

Inflationsrisiko;

Risiko der Änderung der sonstigen Rahmenbedingungen, wie unter anderem Steuervorschriften.

Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Risikoarten finden sie im vollständigen Prospekt.

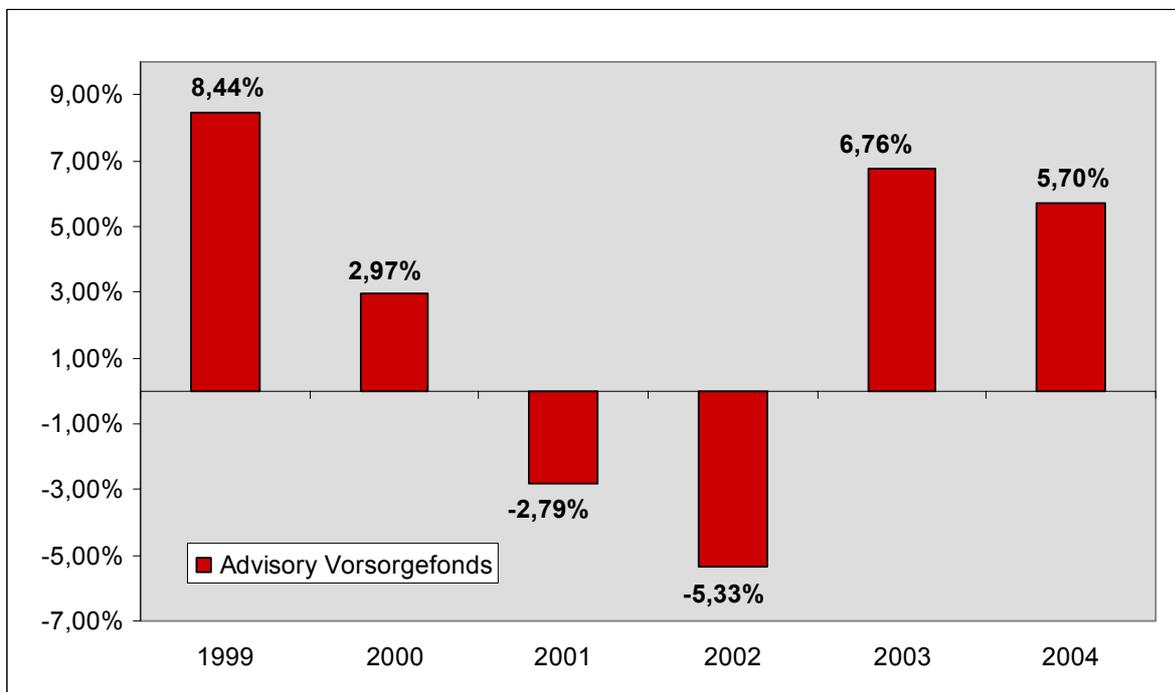
In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Wert der Anteilscheine des Advisory Vorsorgefonds gegenüber dem Ausgabepreis steigen/fallen kann. Dies hat zur Folge, dass der Anleger unter Umständen weniger Geld zurück bekommt, als er investiert hat.

Für die ausschüttende Tranche ist festzuhalten, dass es zu einer Kapitalerosion kommen kann, wenn die Ausschüttungen an den Anteilsinhaber größer sind als die Erträge.

Da die Kapitalanlagegesellschaft als Teil der Anlagestrategie Geschäfte mit Derivaten tätigen darf, kann sich das Verlustrisiko bezogen auf im Fonds befindliche Vermögenswerte zumindest zeitweise erhöhen.

4. Bisherige Wertentwicklung des Kapitalanlagefonds und ein Warnhinweis, dass die bisherige Wertentwicklung kein Indiz für die zukünftige Wertentwicklung ist

Angabe des Balkendiagrammes und der durchschnittlichen Performance



	- 10 Jahre	- 5 Jahre	- 3 Jahre
Performance p.a.	n.a.	1,35%	2,22%

Die Performanceberechnung erfolgt anhand der OeKB-Methode.

Ausgabe- und Rücknahmespesen werden in den Performancedaten nicht mitberücksichtigt.

Warnhinweis

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Kapitalanlagefonds zu.

5. Profil des typischen Anlegers

Empfohlene Mindestbeholdedauer



Erfahrung des Anlegers



Risikotoleranz des Anlegers



Wirtschaftliche Informationen

1. Geltende Steuervorschriften

Der Fonds selbst unterliegt keinen Steuern vom Vermögen und Ertrag. Ab 1.4. 2004 zugeflossene ausgeschüttete und ausschüttungsgleiche Erträge (ordentliche Erträge, 20% der Substanzgewinne aus Aktien) unterliegen beim privaten Anleger der 25% Kapitalertragsteuer und sind hinsichtlich der Einkommen- und Erbschafts- und Schenkungssteuer von Todes wegen endbesteuert. Die steuerliche Behandlung der Fondserträge (bei Steuerausländern) richtet sich nach der jeweiligen nationalen Steuergesetzgebung. Wir empfehlen die Beiziehung eines Steuerexperten.

2. Ein- und Ausstiegsprovisionen

Kosten, die dem Anteilinhaber direkt bei der Ausgabe oder Rücknahme des Anteilscheines angelastet werden

Der Ausgabeaufschlag zur Abgeltung der Ausgabekosten beträgt 5 %

3. Etwaige sonstige Provisionen und Gebühren, wobei danach zu unterscheiden ist, welche vom Anteilinhaber zu entrichten sind und welche aus dem Sondervermögen des Kapitalanlagefonds zu zahlen sind.

3.1. Für die Zwecke der Berechnung von etwaigen sonstigen Provisionen und Gebühren gelten folgende Begriffsbestimmungen:

Fee-Sharing Agreements: Vereinbarung gemäß denen die Vergütung, die eine Partei – direkt oder indirekt – aus dem Vermögen eines Kapitalanlagefonds bezieht, mit einer anderen Partei geteilt wird und als deren Resultat diese andere Partei Kosten vergütet erhält, die normalerweise – direkt oder indirekt – aus dem Vermögen des Kapitalanlagefonds bezahlt werden würden.

Soft Commissions: jede Art von wirtschaftlichem Vorteil – ausgenommen Clearing und Execution Services – den eine Kapitalanlagegesellschaft in Verbindung mit der Zahlung von Kommissionen auf Transaktionen, die Wertpapiere des Fondsportfolios involvieren, erhält.

Total Expense Ratio (TER): gibt das Verhältnis der Gesamtkosten des Kapitalanlagefonds zum durchschnittlichen Gesamtvermögen des Kapitalanlagefonds wieder. Sie wird zumindest einmal jährlich auf Basis der Daten aus dem geprüften Rechenschaftsbericht des Kapitalanlagefonds ex post berechnet.

Portfolio Turnover Ratio (PTR): stellt einen Indikator für die Transaktionskosten eines Kapitalanlagefonds dar.

3.2. Etwaige sonstige Provisionen und Gebühren, die aus dem Fondsvermögen heraus bezahlt werden

Kosten, die mit einem bestimmten Prozentsatz im Verhältnis zum Wert des Fondsvermögens verrechnet werden:	1,14 %
Kosten, die betragsmäßig dem Fondsvermögen angelastet werden	0,04 %
Angabe der TER (Total Expense Ratio) *)	0,81 %
Angabe der PTR (Portfolio Turnover Ratio) *)	7,10 %

*) Berechnung per 31.10.2004

Die anhand des letzten geprüften Rechenschaftsberichtes berechnete aktuellste TER und PTR finden Sie spätestens 4 Monate nach dem Geschäftsjahresende des Fonds auf unserer Homepage unter <http://gfs.gutmann.at/terptr.php>. Ebenso finden Sie dort die Daten früherer Geschäftsjahre.

Die Verwaltungsgebühr kann neben der Managementgebühr auch etwaige Vertriebskosten sowie Fremdmanager- und Beratungsleistungen abdecken. Weitere diesbezügliche Angaben sind im Verkaufsprospekt entsprechend den rechtlichen Bestimmungen enthalten.

3.3. Sonstige Provisionen und Gebühren, die vom Anteilinhaber zu entrichten sind

Dem Anleger können für den Erwerb oder die Veräußerung sowie die Verwahrung von Anteilen zusätzliche Gebühren von der depotführenden Stelle verrechnet werden.

Den Handel betreffende Informationen

1. Art und Weise des Erwerbs der Anteile

Die Anzahl der ausgegebenen Anteile und der entsprechenden Anteilscheine ist grundsätzlich nicht beschränkt. Die Anteile können bei den unter Pkt. 6. der Kurzdarstellung des Kapitalanlagefonds angeführten Zahl- und Einreichstellen oder Vertriebsstellen erworben werden. Die Kapitalanlagegesellschaft behält sich vor, die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

2. Art und Weise der Veräußerung der Anteile

Die Anteilinhaber können jederzeit die Rücknahme der Anteile durch Vorlage der Anteilscheine oder durch Erteilung eines Rücknahmeauftrages bei der Depotbank verlangen. Die Kapitalanlagegesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis, der dem Wert eines Anteiles, abgerundet auf die nächsten fünf Cent entspricht, für Rechnung des Fonds zurückzunehmen.

3. Häufigkeit und Ort sowie Art und Weise der Veröffentlichung bzw. Zurverfügungstellung der Anteilpreise

Veröffentlichung der Ausgabe und Rücknahmepreise

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis wird börsetäglich von der Depotbank ermittelt und in der „Investmentfondsbeilage zum Kursblatt der Wiener Börse“ veröffentlicht.

Weiters finden Sie die Preise unter folgender Adresse: <http://gfs.gutmann.at/index.php>

Zusätzliche Informationen

1. Hinweis darauf, dass auf Anfrage der vollständige Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos vor und nach Vertragsabschluss angefordert werden können

Der vereinfachte Prospekt enthält in zusammengefasster Form die wichtigsten Informationen über den Kapitalanlagefonds. Nähere Informationen beinhaltet der vollständige Prospekt. Dem interessierten Anleger wird der vereinfachte Prospekt in der jeweils geltenden Fassung vor Vertragsabschluss kostenlos angeboten, bzw. nach Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt.

Zudem werden dem interessierten Anleger der zur Zeit gültige vollständige Verkaufsprospekt (Stand November 2005) und die Allgemeinen Fondsbestimmungen in Verbindung mit den Besonderen Fondsbestimmungen vor und nach Vertragsabschluss kostenlos zur Verfügung gestellt. Der vollständige Verkaufsprospekt wird durch den jeweils letzten Rechenschaftsbericht ergänzt. Wenn der Stichtag des Rechenschaftsberichts länger als acht Monate zurückliegt, ist dem interessierten Anleger auch der Halbjahresbericht auszuhändigen.

2. Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht, Praterstrasse 23, 1020 Wien.

3. Angabe einer Kontaktstelle bei der gegebenenfalls weitere Auskünfte eingeholt werden können

Frau Alexandra Rabl Tel.: +43-1-502 20-339 oder Frau Mag. Marion Klotzberg Tel.: +43-1-502 20-246 in der Zeit von 9^h bis 16^h MEZ.

4. Veröffentlichungsdatum des Verkaufsprospektes

25. November 2005